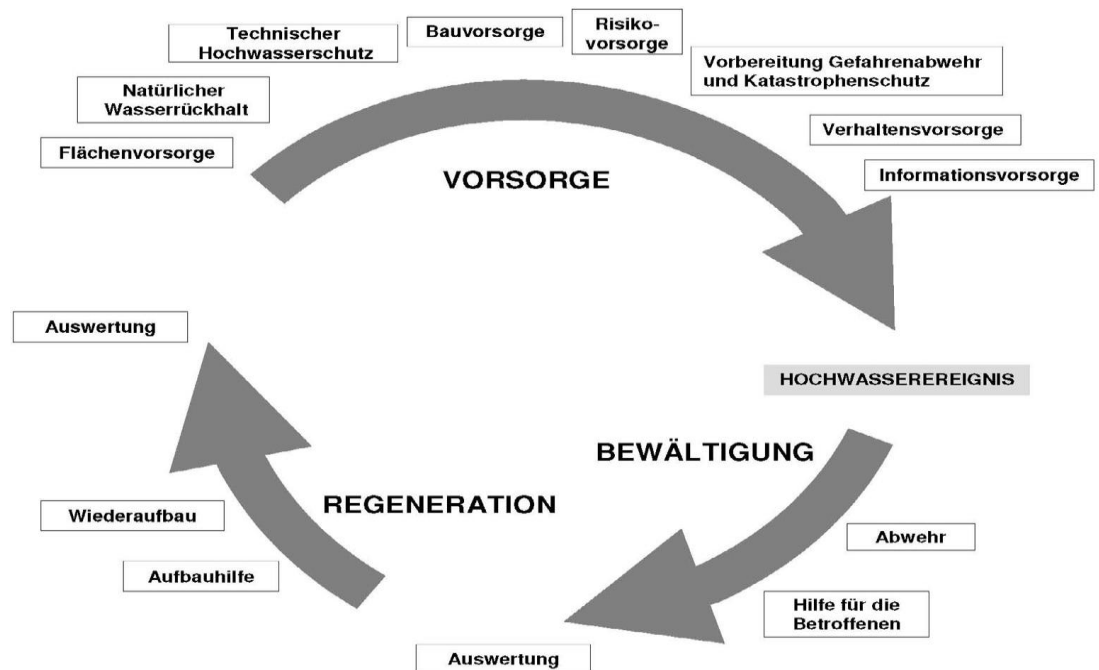
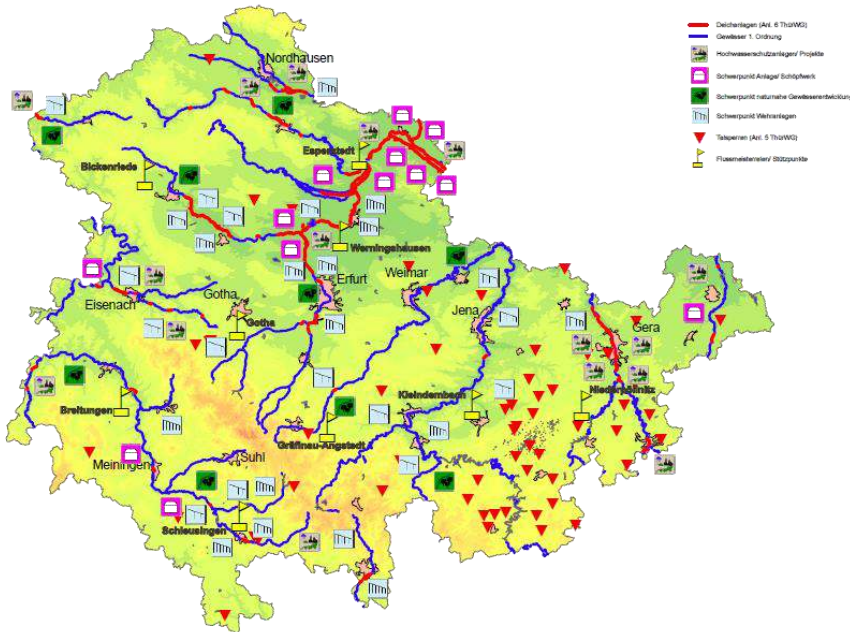


Leitlinien Hochwasserrisikomanagement



Situation in Thüringen



- Zahlreiche HWS-Anlagen in TH, aber viele Anlagen sind veraltet/defizitär
➔ Handlungsbedarf
- Seit mehreren Jahren von „großen“ Hochwässern verschont
➔ Die Wahrnehmung des Themas „Hochwasserschutz“ ist gering
- Optimierungspotentiale bei Land und Kommunen und Chancen zur Verbesserung Hochwasserschutz
- EU-RL fordert HW-Karten + Hochwasserrisikomanagementpläne

Eine Analyse des aktuellen Standes, Abwägung von Maßnahmenoptionen und Entscheidung was wir als nächstes machen wollen, hilft die Probleme zu lösen und setzt RL (nebenbei) um.

Warum bin ich als Kommune betroffen?

- weil sich die Flächenvorsorge (u.a. ÜSG) unmittelbar rechtlich auf Ihre Bauleitplanung / Stadtentwicklung auswirkt (inkl. Haftung)
- weil Sie zuständig sind für die Aufgaben der Wasserwehr
- weil Sie Gewässerunterhaltungspflichtiger sind
- weil es um den Schutz Ihrer Gemeinde / Bürger geht

Wann bin ich als Kommune besonders betroffen?

- wenn in Ihrem Gebiet relevante Hochwassergefahren drohen (Risikogebiete, HW-Karten)
- wenn Sie eigene Hochwasserschutzanlagen haben oder Hochwasserschutzanlagen des Landes vorhanden sind
- Wenn Sie aktiv bestehende Hochwasserrisiken durch Vorsorge, Schutz bzw. Vorbereitung verringern wollen (Kommune / Land)

Grundsätze der Umsetzung

1. Aufstellung eines **Landesprogramm Hochwasserschutz** für alle Risikogewässer mit Ist-Zustand, Zielstellungen und allen zwischen 2015 und 2021 „**vorgesehenen**“ **Maßnahmen** (Land, Kommunen, Dritte)
2. Die **Entscheidung**, ob und welche Maßnahmen in das Landesprogramm aufgenommen werden, **liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Stelle**.
3. Das Landesprogramm ist eine **Programmplanung**.
4. Das Landesprogramm zeigt auf was zum Hochwasserschutz beabsichtigt ist, **verpflichtet aber selber nicht** zur Umsetzung.
5. Im Rahmen des Aufstellungsprozesses werden Maßnahmen des Landes **mit den Kommunen / Kreisen abgestimmt**. Anschließend kann **jedermann zum Landesprogramm Hochwasserschutz Stellung** nehmen (1/2 Jahr).
6. Landesprogramm ist Basis für die **aggregierten** Meldungen Thüringens zu den **HWRM-Plänen der Flussgebiete Elbe / Weser / Rhein**

Leitlinien zum Hochwasserrisikomanagement

- **Nicht-bauliche Vorsorgemaßnahmen** zur Verringerung von Hochwassergefahren **intensivieren**
- Durch **aktive Flächenvorsorge** (u.a. ÜSG) neue Gefahren für Bauherren und Unterlieger vermeiden
- Hochwassergefahren durch **Rückgewinnung von Rückhalteräumen** entschärfen
- **Unterhaltung** Hochwasserschutzanlagen verbessern
- **Vor Sanierung vorhandener Hochwasserschutzanlagen** Erfordernis, Wirtschaftlichkeit und Alternativen prüfen
- Neue HWS-Anlagen nur soweit diese im **Wohl der Allgemeinheit** liegen und HW-Risiko nicht durch Vorsorgemaßnahmen hinreichend reduzierbar ist

Leitlinien zum Hochwasserrisikomanagement

- Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen **nach einheitlichen Kriterien** (u.a. Schutzerfordernis, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit) **priorisieren**
- Kommunen bzw. Betriebe und Bürger hinsichtlich der eigenen Verantwortung und Möglichkeiten **zur Bauvorsorge, Verhaltensvorsorge und Risikovorsorge sensibilisieren**
- Instrumente und Systeme zur **Information, Warnung** und koordinierten Abwehr von Hochwasserereignissen **optimieren**
- Kommunen / Kreise **bei der Vorbereitung der Gefahrenabwehr aktiv unterstützen und Aktivitäten Land / Kommunen vernetzen**

Bis Oktober 2013 erfolgt daraus Maßnahmenplanung Land

➔ Inhalte des 2. Regionalworkshops

Welche Ziele haben Sie?

Was beabsichtigen Sie als
Kommune zum Hochwasserschutz
bis 2021 zu tun?

Was kann ich als Kommune tun?



Aufklärung Gefahren + Vorsorgeoptionen

Alarm- und Einsatzpläne / Schulungen

Organisation Gefahrenabwehr
(Wasserwehr / Leitstellen)

Hochwasserschutzkonzept*
(Gefahren, Anlagen, Potentiale, Maßnahmen)

Anpassung Bauleitplanung
(wo erforderlich)

Basis

Was passiert wenn...

Ihre Rückmeldung besagt, dass sie **keine Maßnahme** vorhaben?

→ Keine Maßnahme im LP, gesetzliche Pflichten unberührt

Ihre Rückmeldung besagt, dass sie **Maßnahme(n)** vorhaben?

→ Aufnahme Maßnahme(n) in LP, Berücksichtigung bei Landesvorgehen

Ihre Rückmeldung besagt, dass Sie eine **förderfähige Maßnahme** vorhaben?

→ Rückmeldung Förderfähigkeit, Überprüfung Aufnahme durch Sie

Sie **keine Rückmeldung** zu Fragebogen bzw. Abfrage abgeben?

→ Darstellung im Landesprogramm (LP) als „grau“ / „leer“

Im Rahmen der **Anhörung** Äußerungen zu Ihrer Maßnahme kommen?

→ Weiterleitung an Kommune und Option zur Anpassung

Ihre Maßnahme in das LP kommt, Sie diese **aber später nicht** umsetzen

→ Bereinigung im nächsten LP, keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung

Sie keine Maßnahme vorschlagen, aber **später doch welche** machen möchten?

→ möglich, aber nachrangig bei Fördermitteln / Unterstützung

Sie Einfluss auf die **Planung des Landes** nehmen wollen?

→ Beteiligung 2. Workshop + im Rahmen Anhörung



Die Wahrscheinlichkeit
eines Hochwassers
ist nicht beeinflussbar,

der entstehende
Schaden
hingegen schon!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?
Haben Sie Anmerkungen?